

 ZVR - Zahl: 599096256	Informationsblatt	Erstellt von: K.Eckstein B.Hönisch
	<b>COVID-19 Präventionskonzept</b>	Datum: 11.06.2021 Revision: 03

**Alle Personen die unsere Trainings/Spiele/Veranstaltungen besuchen, bestätigen mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung, dass er/sie das vorliegende COVID-19-Präventionskonzept gelesen haben, verstanden haben und damit einverstanden sind.**

**Gültig ab 11.06 2021 bis 30.06.2021**

Es dürfen nur Personen an der/dem Veranstaltung/Training/Spiel teilnehmen, welche gemäß untenstehenden Beschreibungen getestet, geimpft oder genesen sind. Sie verpflichten sich mit ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift zur Einhaltung des „ASCW Airsoft Sport Club Wels“ - Covid19 Präventionskonzept für die Veranstaltung.

Personen, die sich krank fühlen oder eine der nachstehenden Fragen wahrheitsgemäß mit JA beantworten müssen, dürfen an der/dem Veranstaltung/Training/Spiel nicht teilnehmen!

- ❖ Hast du Fieber?
- ❖ Fühlst du dich müde und erschöpft?
- ❖ Hast du Husten?
- ❖ Niest du häufiger?
- ❖ Hast du Gliederschmerzen?
- ❖ Hast du Schnupfen?
- ❖ Hast du Halsschmerzen?
- ❖ Hast du Kopfschmerzen?
- ❖ Leidest du unter Übelkeit oder musstest du kürzlich Erbrechen?
- ❖ Hast du Durchfall?
- ❖ Leidest du unter Kurzatmigkeit?
- ❖ Hast du Brustschmerzen beim Atmen?
- ❖ Hast du innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Corona Virus-Erkrankten?

Treten während des/der Trainings/Spiel/ Veranstaltung Symptome oder ein Krankheitsgefühl auf, ist sofort eine FFP2 Maske aufzusetzen und das Gelände, ohne weiteren Kontakt zu anderen Personen, auf direktem Weg zu verlassen. Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV2-Fall hatte (KAT1), darf das Gelände nicht betreten und nicht am Training/Spiel/Veranstaltung teilnehmen, solange der behördliche Absonderungsbescheid in Kraft ist.

Wenn der Verdacht auf eine SARS-CoV2 Infektion besteht (KAT2), ist das Training auszusetzen, bis ein negatives Testergebnis vorliegt.

Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, Vorschriften und behördlichen Verordnungen sind ausnahmslos einzuhalten.

 ZVR - Zahl: 599096256	Informationsblatt	Erstellt von: K.Eckstein B.Hönisch
	<b>COVID-19 Präventionskonzept</b>	Datum: 11.06.2021 Revision: 03

Diese sind die Grundlage für die folgenden Bestimmungen:

- ❖ Sofort nach dem Betreten der Anlage, ist unverzüglich die Anmeldestation aufzusuchen und sich die Hände zu desinfizieren.
- ❖ Am gesamten Gelände ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1 Metern einzuhalten, ausgenommen zur Sicherungs- und Hilfeleistung. Während dieser Leistung ist eine FFP2 Masken zu tragen.
- ❖ Um die Nachverfolgbarkeit von etwaigen Infektionen zu gewährleisten, müssen sich die Teilnehmer ausnahmslos anmelden. Ohne Forumseintrag ist eine Teilnahme nicht erlaubt.

Folgende max. Anzahl von Personen ist erlaubt:

- ❖ Organisatoren: max. 5 Personen
- ❖ Teilnehmer: max. 20 Personen
- ❖ Maximale Anzahl am Gelände befindlichen Personen 25

3G-Regel: Als getestete, genesene oder geimpfte Person gilt:

- ❖ Erstimpfung: 22 Tage nach der ersten Impfung besteht für drei Monate keine Testpflicht.
- ❖ Vollständiger Impfschutz: keine Testpflicht für neun Monate nach der letzten Impfung.
- ❖ Genesene Personen: keine Testpflicht für sechs Monate, nach Ablauf des Absonderungsbescheides oder mit einem Nachweis über neutralisierende Antikörper entfällt die Testpflicht für drei Monate nach dem Antikörpertest.
- ❖ Genesene Personen und Geimpft: keine Testpflicht für 9 Monate nach der Impfung. Ein Nachweis zählt für drei Monate ab dem Testzeitpunkt.
- ❖ Ohne gültigen 3G Nachweis ist eine Teilnahme nicht zulässig.

Geltungszeiträume:

- ❖ PCR-Tests 72 Stunden
- ❖ Antigentests: 48 Stunden
- ❖ Selbsttests: 24 Stunden (in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst)

**Für das Einhalten dieser Bestimmungen ist jede Person selbst verantwortlich!**

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an den vor Ort befindlichen Organisatoren oder den Vorstand!